

Newsletter

Tirol-Büro Brüssel



Themen in dieser Ausgabe

Thema der Woche

- [Energieunion und Klimapolitik: Paket für den Übergang Europas zu einer CO₂-armen Wirtschaft vorgelegt](#)

2

Neues aus den Institutionen

Europäische Kommission

- [Kommission: Drei Sorten genveränderter Sojabohnen genehmigt](#)
- [Kommission hält an Reform der Entsenderichtlinie fest](#)
- [Kartellrecht: EU-Kommission verhängt Milliardenstrafe gegen LKW-Hersteller](#)
- [Dienstleistungsfreiheit: Kommission bringt Österreich wegen Beschränkungen für ausländische SkilehrerInnen vor den Gerichtshof der EU](#)

3

3

4

4

Rat der Europäischen Union

- [EU-Haushaltsplan 2017: Einigung im Rat](#)

5

Sonstiges

- [Schwache Zertifizierung von Biokraftstoffen](#)
- [Brexit: Auswirkungen des britischen Referendums auf die Wirtschaft](#)

6

7

Ihre Stimme in Europa

- [Laufende Konsultationen](#)

8

Aufforderung der EU zur Einreichung von Vorschlägen

9

Tagesordnungen der Institutionen

10

Impressum und Abbildungsverzeichnis

10

Vertretung der Europaregion
Tirol-Südtirol-Trentino
bei der EU

*Tirol-Büro Brüssel
Rue de Pascale 45
B-1040 Brüssel*

*Tel.: 0032 2 743 27 00
Fax: 0032 2 742 09 80
E-Mail: info@alpeuregio.eu*



Thema der Woche

Energieunion und Klimapolitik: Paket für den Übergang Europas zu einer CO₂-armen Wirtschaft vorgelegt

Die Kommission legte am Mittwoch, den 20. Juli 2016, ein Paket von Maßnahmen vor, mit denen die Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der europäischen Wirtschaft beschleunigt werden soll. Die Europäische Kommission stellt so die Weichen für die Umsetzung des Pariser Klimaabkommens. Es werden Leitprinzipien für Mitgliedsstaaten aufgestellt, um die Wettbewerbsfähigkeit Europas im Rahmen des Umbaus zu einer CO₂-armen Wirtschaft zu erhalten.

Mit dem Maßnahmenpaket wurden Vorschläge in drei verschiedenen Bereichen vorgelegt.

Erstens wurden zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Zeitraum 2021-2030 für alle EU-Mitgliedsstaaten verbindliche nationale Ziele für Sektoren unterbreitet, die Einfluss auf die Klimaschutzmaßnahmen der EU haben. Zu diesen Sektoren zählen Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft, Abfälle, Landnutzung und Forstwirtschaft. Alle Mitgliedsstaaten müssen selbst darüber entscheiden, wie sie die Maßnahmen umsetzen werden, um das für 2030 vereinbarte Ziel zu erreichen. Weiters haben sich die EU-Staaten 2014 darauf geeinigt, bis 2030 gemeinsam die Treibhausgasemissionen in allen Sektoren der Wirtschaft um mindestens 40 % gegenüber dem Niveau von 1990 zu verringern.

Darüber hinaus wird die Landnutzung in die Klimapolitik bis 2030 einbezogen, da der Vorschlag auch CO₂ aus der Land- und Forstwirtschaft betrifft. Gemäß dem Vorschlag muss jeder Mitgliedstaat sicherstellen, dass die verbuchten CO₂-Emissionen aus der Landnutzung durch Maßnahmen im selben Sektor vollständig ausgeglichen werden, indem eine entsprechende Menge CO₂ aus der Luft entfernt wird. Die Wälder in der EU binden jedes Jahr das Äquivalent von beinahe 10 % der Treibhausgasemissionen der EU insgesamt. Dieser Vorschlag trägt dazu bei, die EU-Verpflichtungen aus dem Übereinkommen von Paris über den Klimawandel zu erfüllen.

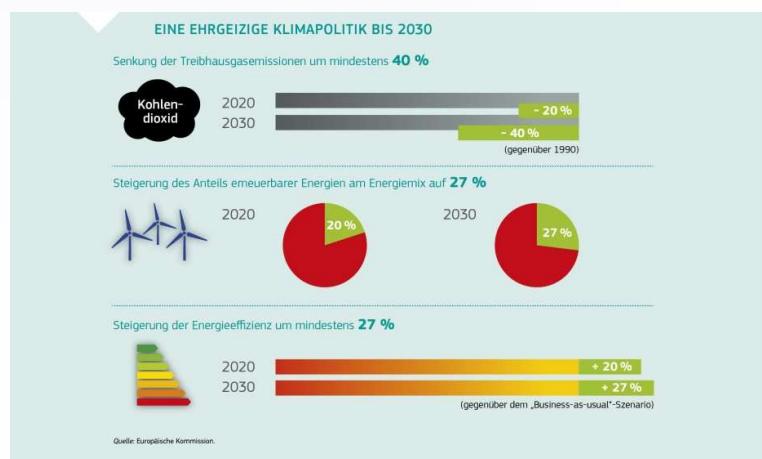
Die Verpflichtung, CO₂ Emissionen zu senken, wird als „No-Debit“-Regel (Verbot der Minusbilanz) bezeichnet. Das bedeutet im Wesentlichen, dass ein Mitgliedstaat, der Wald abholzt, die daraus entstehenden Emissionen durch die Anpflanzung von neuem Wald oder durch die nachhaltige Bewirtschaftung seiner bestehenden Wälder, Acker- und Grünlandflächen ausgleichen muss.

Schlussendlich schlug die Europäische Kommission eine Strategie für eine emissionsarme Mobilität vor, in der sie den Weg für die Entwicklung EU-

weiter Maßnahmen für emissionsarme und emissionsfreie Fahrzeuge sowie für alternative emissionsfreie Kraftstoffe aufzeigt. Die wichtigsten Elemente der Strategie sind die Steigerung der Effizienz des Verkehrssystems, die raschere Einführung emissionsärmer alternativer Energieträger im Verkehrssektor und der Übergang zu emissionsfreien Fahrzeugen. Darunter fallen auch verstärkte Maßnahmen für Lkw, Stadtbusse und Fernbusse.

Im Oktober 2014 haben die Staats- und Regierungschefs der EU das verbindliche Ziel aufgestellt, die in der Union verursachten Emissionen bis 2030 in der gesamten Wirtschaft um mindestens 40 % gegenüber dem Stand von 1990 zu senken. Zur Verwirklichung dieser Emissionsminderung sollten alle Wirtschaftsbranchen einen Beitrag leisten. Um dies auf so kosteneffiziente Weise wie möglich zu erreichen, müssen die Industrie- und Stromsektoren, die unter das Emissionshandelssystem (EHS) fallen, ihre Emissionen bis 2030 gegenüber dem Niveau von 2005 um 43 % reduzieren. Sonstige Wirtschaftszweige wie Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft, Abfall, Landnutzung und Forstwirtschaft müssen ihre Emissionen bis 2030 um 30 % im Vergleich zu 2005 senken.

Mehr Informationen



[Zum Inhaltsverzeichnis](#)



Europäische Kommission

Kommission: Drei Sorten genveränderter Sojabohnen genehmigt

Die EU-Kommission hat am Freitag, den 23. Juli 2016, drei Sorten genveränderter Sojabohnen von Monsanto und Bayer zur Nutzung in Lebens- und Futtermitteln in der Europäischen Union erlaubt. Die Genehmigung gilt für zehn Jahre und umfasst nicht den Anbau in der EU.

Aufgrund einer fehlenden Mehrheit sowohl für als auch gegen die Zulassung bei den Abstimmungen im Ständigen Ausschuss und Berufungsausschuss, entschied die Europäische Kommission über die Zulassung der genveränderten Sojabohnen. Die Erlaubnis gilt für die Sorte FG 72 von Bayer sowie MON 87708 x MON 89788 und MON 87705 x MON 89788 von Monsanto. Alle Produkte, die aus gentechnisch veränderten Organismen (GVOs) hervorgehen, müssen entsprechend gekennzeichnet werden.

Die Europäische Kommission hat im vergangenen Jahr mehr Flexibilität in diesem Bereich vorgeschlagen. So soll es Mitgliedsstaaten

überlassen werden, die Nutzung von gentechnisch veränderten Organismen in Lebens- und Futtermitteln auf ihrem Gebiet einzuschränken oder zu verbieten.

Zur Zeit sind in der EU 64 genetisch veränderte Lebens- und Futtermittel zugelassen.

[Mehr Informationen](#)

Kommission hält an Reform der Entsenderichtlinie fest

Nach Prüfung der Stellungnahmen einer Reihe von nationalen Parlamenten ist die Europäische Kommission am Mittwoch, den 20. Juli 2016, zu dem Schluss gekommen, dass die geplante Reform der Entsenderichtlinie nicht gegen das Subsidiaritätsprinzip verstößt.

Am 8. März 2016 hatte die Kommission einen Vorschlag für eine Überarbeitung der Richtlinie über die Entsendung von ArbeitnehmerInnen vorgelegt, in dem eine Reihe zwingender Bestimmungen bezüglich der Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen für entsandte ArbeitnehmerInnen festgelegt wurde. Die Reform der Entsenderichtlinie beabsichtigt die Schaffung von gleichen Vorschriften über Entlohnungs- und Arbeitsbedingungen sowohl für lokale als auch entsandte ArbeitnehmerInnen. Das Ziel dahinter ist es, Barrieren für ArbeitnehmerInnen im europäischen Binnenmarkt zu überwinden.

Im Mai 2016 reichten mehrere nationale Parlamente eine Subsidiaritätsbeschwerde ein.

Eine solche Beschwerde stellt in Frage, ob die vorgeschlagene Änderung der Richtlinie besser auf nationaler Ebene als auf europäischer erreicht werden könnte. Dieses Verfahren nennt sich Verfahren der „gelben Karte“, und kann ausgelöst werden, wenn ein Drittel der nationalen Parlamente der Mitgliedsstaaten eine Beschwerde einreicht, woraufhin die Kommission verpflichtet ist, den Vorschlag zu überprüfen.

In einer Mitteilung bekundete die Kommission, dass die Reform der Entsenderichtlinie besser auf europäischer Ebene erreicht werden könnte.

[Mehr Informationen](#)



Europäische Kommission

Kartellrecht: EU-Kommission verhängt Milliardenstrafe gegen LKW-Hersteller

Die Europäische Kommission hat am Dienstag, den 19. Juli 2016, eine Rekordgeldbuße in Höhe von 2,93 Milliarden Euro verhängt, da die LKW-Hersteller MAN, Volvo/Renault, Daimler, Iveco und DAF gegen EU-Kartellvorschriften verstoßen haben.

Der deutsche Daimler Konzern muss die höchste Geldstrafe, die eine Milliarde Euro beträgt, wegen Verstoßes gegen Kartellrecht zahlen. Gegen die italienische Firma Iveco, das französisch-schwedische Unternehmen Volvo/Renault und den niederländischen Hersteller DAF wurden Geldbußen zwischen 500 Millionen und 750 Millionen Euro verhängt. Der VW-Tochter MAN hingegen wird keine Geldstrafe auferlegt, weil sie Hinweisgeber in dem Wettbewerbsverfahren war und damit von der Kronzeugenregelung profitierte.

Die LKW-Hersteller hatten über 14 Jahre hinweg Verkaufspreise für Lastkraftwagen abgesprochen und die mit der Einhaltung der strengerem Emissionsvorschriften verbundenen Kosten in abgestimmter Form

weitergegeben. Die Untersuchung lief seit 2011.

Nach Artikel 101 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union und Artikel 53 des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum sind Kartelle und andere wettbewerbswidrige Verhaltensweisen untersagt.

Die bisher höchste Kartellstrafe verhängte die EU-Kommission im Jahr 2012 gegen Hersteller von Fernseh- und Computerbildschirmen, darunter LG Electronics und Philips. Wegen jahrelanger Preisabsprachen mussten sie insgesamt 1,5 Milliarden Euro zahlen.

[Mehr Informationen](#)

Dienstleistungsfreiheit: Kommission bringt Österreich wegen Beschränkungen für ausländische SkilehrerInnen vor den Gerichtshof der EU

Die Europäische Kommission verklagt Österreich beim Gerichtshof der Europäischen Union, weil einige Bundesländer SkilehrerInnen aus anderen EU-Ländern bestimmte Beschränkungen auferlegen.

Zwar teilt die Kommission die Ansicht, dass der Beruf der/des Skilehrlin eine angemessene Ausbildung und Qualifikation erfordere, kam aber zu dem Schluss, dass einige der Anforderungen in Österreich ausländische SkilehrerInnen diskriminieren.

Die Vorschriften in Tirol würden es ausländischen SkilehrerInnen untersagen, SchülerInnen anzunehmen, die sich bereits an Ort und Stelle befinden. Damit dürften diese SkilehrerInnen Dienstleistungen nur für Kunden erbringen, die mit ihnen zusammen aus dem Land anreisen, in dem der jeweilige SkilehrerIn oder die jeweilige Skischule niedergelassen sind. Dieses Verbot

benachteilige ausländische LehrerInnen gegenüber Tiroler SkilehrerInnen, die sämtliche KundInnen annehmen dürfen.

Von Landeshauptmann Günther Platter heißt es, man habe die Klage bereits erwartet. Die Qualitäts- und Sicherheitsstandards der Tiroler Schischulen dürfen dadurch aber nicht leiden, so Platter in einer schriftlichen Stellungnahme. Das Tiroler Skischulgesetz wird nun geändert. Ein entsprechender Gesetzesentwurf ist in Ausarbeitung.

[Mehr Informationen](#)



Rat der Europäischen Union

EU-Haushaltsplan 2017: Einigung im Rat

Am 20. Juli 2016 hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter mit Blick auf die bevorstehenden Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament den Standpunkt des Rates zum Entwurf des Haushaltplans für 2017 festgelegt.

Es sei dringlicher denn je, den Haushalt auf die Kernprioritäten auszurichten, damit die EU den derzeitigen Herausforderungen begegnen könne, so Vazil Hudák, Verhandlungsführer zum EU-Budget der slowakischen Ratspräsidentschaft. Der Standpunkt des Rates, der auf Grundlage eines Kompromisstextes des slowakischen Vorsitzes festgelegt wurde, sieht 156,38 Mrd. Euro für Verpflichtungen und 133,79 Mrd. Euro für Zahlungen vor. Dies entspricht einer Aufstockung der Mittel für Verpflichtungen um 0,9 % und einer Kürzung der Mittel für Zahlungen um 7 % gegenüber dem EU-Haushalt 2016. Grund für die erhebliche Senkung der Gesamtsumme der Zahlungen sind vor allem zwei Faktoren: Die Durchführung der vom Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2007-2013 der EU erfassten Programme ist inzwischen abgeschlossen, und die vom MFR 2014-2020

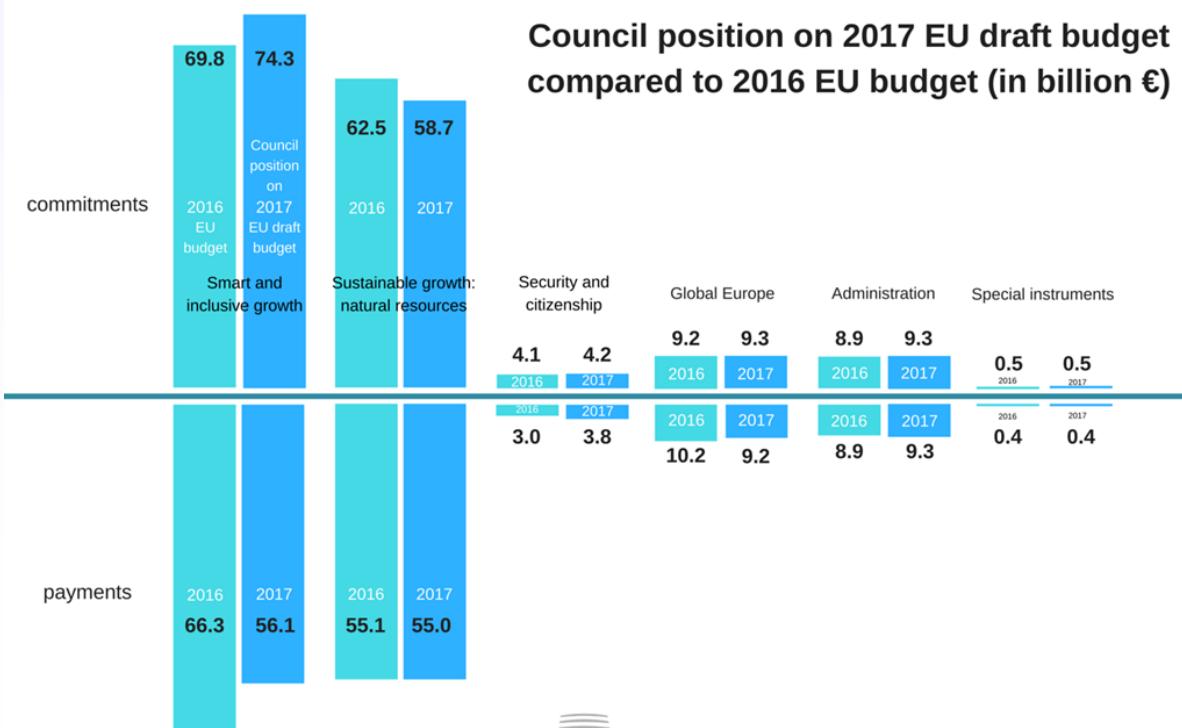
erfassten Programme sind noch nicht im vollen Umfang angelaufen.

Hinsichtlich unvorhergesehener Ausgaben, wie im Falle der Flüchtlingskrise, soll der EU-Haushalt den gleichen Grad an Unterstützung bieten, wie er es seit 2015 tut. So müsse er den Mitgliedsstaaten dabei helfen, Migrationsströme einzudämmen, die EU-Außengrenzen zu schützen sowie organisiertes Verbrechen und Terrorismus zu bekämpfen.

Der Rat wird seinen Standpunkt voraussichtlich Mitte September förmlich festlegen. Dieser Standpunkt wird dem slowakischen Vorsitz als Mandat für die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament über den EU-Haushalt 2017 dienen.

[Mehr Informationen](#)

Council position on 2017 EU draft budget compared to 2016 EU budget (in billion €)



Sonstiges

Schwache Zertifizierung von Biokraftstoffen

In einem Sonderbericht moniert der Europäische Rechnungshof das Vorgehen der Europäischen Kommission zur Zertifizierung nachhaltiger Biokraftstoffe. Die Schwachstellen könnten demnach die Erneuerbare-Energien-Ziele im Verkehrssektor für das Jahr 2020 gefährden.

Bis 2020 sollen in der EU 10 % der Energie im Verkehrssektor gemäß der Erneuerbare-Energien-Richtlinie aus als nachhaltig zertifizierten Biokraftstoffen stammen. Ihre Kontrolle unterliegt freiwilligen Systemen, die von der Europäischen Kommission anerkannt wurden.

Eine Prüfungsgruppe des Europäischen Rechnungshofes hat nun Mängel bei den Anerkennungsverfahren festgestellt. So habe die Kommission keine Überprüfung der Risiken in der Biokraftstoffherstellung verlangt. Insbesondere soziale Kriterien seien bei der Biokraftstoffherstellung nicht überprüft worden. Zu den möglichen Risiken gehören Zwangs- oder Kinderarbeit, Landbesitzkonflikte, schlechte

Arbeitsbedingungen und Gefahren für Gesundheit und Sicherheit. Darüber hinaus bemängelten die PrüferInnen, die Systeme seien nicht in der Lage festzustellen, ob die als solche deklarierte Biokraftstoffe tatsächlich aus Abfällen stammen und die Rohstoffe den Umweltanforderungen genügen.

Die PrüferInnen besuchten die vier Mitgliedstaaten, in denen die größten Mengen an Biokraftstoff hergestellt und/oder verbraucht werden: Deutschland, Frankreich, Polen und das Vereinigte Königreich.

[Mehr Informationen](#)



Sonstiges

Brexit: Auswirkungen des britischen Referendums auf die Wirtschaft

Die Wirtschaft der Euro-Zone signalisiert nach dem Brexit-Votum der BritInnen das schwächste Wachstum seit anderthalb Jahren. Eine am Dienstag, den 19. Juli 2016, veröffentlichte Analyse der Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen der Europäischen Kommission zeigt, dass die stärksten Auswirkungen des britischen Referendums Großbritannien selbst treffen würden.

In der EU-27 werde die Wirtschaft aufgrund der Entscheidung Großbritanniens, die Europäische Union zu verlassen, um 1,7 bis 1,8 % weniger stark wachsen. Bis 2017 würde das für die Eurozone und die EU-27 einen Rückgang des Bruttoinlandsproduktes (BIP) um 0,25 bis 0,5 % bedeuten.

Nichtsdestotrotz sei das Vereinigte Königreich von den Folgen seines Referendums am meisten betroffen, da der Analyse zufolge bis 2017 ein Rückgang des Bruttoinlandsproduktes in Großbritannien um 1,0 bis 2,75 % bis 2017 möglich sei. Dies wäre trotz des sinkenden Wechselkurses für das britische Pfund möglich.

Am 23. Juni 2016 hatte das Vereinigte Königreich mit einer knappen Mehrheit für den Brexit gestimmt. Der Austritt soll dennoch erst nächstes Jahr formell beantragt werden. Bis dahin hat Großbritannien bereits mitgeteilt, dass es in der zweiten Jahreshälfte 2017 nicht die Präsidentschaft des Europäischen Rates von Malta übernehmen wird. Dies teilte die neue britische Premierministerin Theresa May EU-Ratspräsident Donald Tusk am Dienstag, den 19. Juli 2016, mit.

Die Studie der Generaldirektion ist noch keine vollständige Wirtschaftsprognose. Diese wird erst im November 2016 vorgelegt werden.

[Mehr Informationen](#)





Ihre Stimme in Europa

Laufende Konsultationen

„Ihre Stimme in Europa“ ist das Portal der Europäischen Kommission für Konsultationen und Rückmeldungen. Hier haben Sie die Möglichkeit, sich während verschiedener Phasen des Beschlussfassungsverfahrens zu EU-Strategien zu äußern.

[Öffentliche Konsultation über die ermäßigten Mwst.-Sätze für elektronisch gelieferte Veröffentlichungen](#) 25.07.2016 – 19.09.2016

[Konsultation zur Überwachung und Meldung des Kraftstoffverbrauchs und der CO2-Emissionen schwerer Nutzfahrzeuge](#) 20.07.2016 – 28.10.2016

[Konsultation zur Überarbeitung der Verordnung \(EU\) Nr. 443/2009 und der Verordnung \(EU\) Nr. 510/2011 zur Verringerung der CO2-Emissionen von leichten Nutzfahrzeugen.](#) 20.07.2016 – 28.10.2016

[Erstellung der jährlichen Prioritätenlisten für die Ausarbeitung von Netzkodizes und Leitlinien für 2017 und darüber hinaus](#) 18.07.2016 – 14.10.2016

[Beurteilung der EU-Zusammenarbeit in der Jugendpolitik - öffentliche Konsultation](#) 18.07.2016 – 16.10.2016

[Öffentliche Konsultation zu den Maßnahmen im Rahmen des Programms „Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung“ für den Zeitraum 2007–2013](#) 14.07.2016 – 13.10.2016

[Überarbeitung der Richtlinie 2004/52/EG und der Entscheidung 2009/750/EG über den europäischen elektronischen Mautdienst](#) 08.07.2016 – 02.10.2016

[Öffentliche Konsultation zu den gemeinsamen Programmen EMFP und EMPIR für Metrologieforschung](#) 01.07.2016 – 07.10.2016

[Öffentliche Konsultation zum Binnenmarkt für Waren – Durchsetzung und Einhaltung](#) 01.07.2016 – 31.10.2016

[Öffentliche Konsultation zu möglichen Maßnahmen zur Verbesserung der Umsetzung bestimmter Aspekte der Richtlinie über Altfahrzeuge, unter besonderer Berücksichtigung von Altfahrzeugen mit unbekanntem Verbleib](#) 29.06.2016 – 21.09.2016

[Öffentliche Konsultation zur Initiative der Europäischen Union zu kooperativen intelligenten Verkehrssystemen](#) 24.06.2016 – 16.09.2016

[Halbzeitbewertung des LIFE-Programms](#) 17.06.2016 – 09.09.2016

[Konsultation zu den Fangmöglichkeiten für 2017 im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik](#) 15.06.2016 – 01.09.2016

[Überarbeitung der Verordnung \(EG\) Nr. 1071/2009 über die Zulassung zum Beruf des Kraftverkehrsunternehmers sowie der Verordnung \(EG\) Nr. 1072/2009 über den Zugang zum Markt des grenzüberschreitenden Güterkraftverkehrs](#) 15.06.2016 – 15.09.2016

[Evaluierung der Richtlinie über Finanzkonglomerate](#) 09.06.2016 – 20.09.2016

[Öffentliche Konsultation zu einer eventuellen Aktualisierung der Handelsbestimmungen des Assoziierungsabkommens zwischen der EU und Chile](#) 09.06.2016 – 31.08.2016



Aufforderung der EU zur Einreichung von Vorschlägen

Landwirtschaft

Buisnessmodelle, integrierte Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Politik der öffentlichen Hand, Dienste, Network Themen, Wissensaustausch, Innovation, ländliche Gebiete, Sozialkapital, Waldökosysteme	<u>RURAL RENAISSANCE - FOSTERING INNOVATION AND BUSINESS OPPORTUNITIES*</u>	14/02/2017 - Forthco
Effiziente Wassernutzung, pflanzliche Erzeugung, Anbausysteme, Gartenbau, Ackerbau, Grünland, Forstwirtschaft	<u>SUSTAINABLE FOOD SECURITY – RESILIENT AND RESOURCE-EFFICIENT VALUE CHAINS</u>	14/02/2017 - Forthco

Instrument zur Fördermittelsuche

[Instrument zur Fördermittelsuche deutsche Version](#)

[Instrument zur Fördermittelsuche italienische Version](#)



Europäische Kommission

Die Tagesordnung der wöchentlichen Sitzung der Europäischen Kommission finden Sie [hier](#).

Europäisches Parlament

Den Entwurf der Tagesordnung finden Sie [hier](#).

Den Video-Stream der letzten Plenarsitzung finden Sie [hier](#).

Rat der Europäischen Union

Die aktuellen Ratssitzungen finden Sie [hier](#).

Europäischer Gerichtshof

Zum Kalender des Europäischen Gerichtshofs für die folgende Woche gelangen Sie [hier](#).

Ausschuss der Regionen

Zum Sitzungskalender des AdR gelangen Sie [hier](#).

Stellenausschreibungen: <http://www.eurobrussels.com/>

Interessante Veröffentlichungen aus der EU:

<https://bookshop.europa.eu/de/home/>

Impressum

Vertretung des Landes Tirol bei der EU

Rue de Pascale 45-47

B-1040 Brüssel

Tel.: 0032 2 743 27 00

Fax: 0032 2 742 09 80

E-Mail: info@alpeuregio.eu

Homepage: www.alpeuregio.org

Abbildungsverzeichnis

<http://uk.businessinsider.com/r-eu-parliaments-approval-of-uk-deal-not-guaranteed-head-2016-2?r=US&IR=T>

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/07/20-eu-budget-2017/>

<https://www.euractiv.de/section/landwirtschaft-und-ernaehrung/news/biokraftstoffe-millionen-konnten-durch-eu-zielsetzung-verhungern/>

<http://publications.europa.eu/de/web/general-report>

Redaktion und Bearbeitung:

Direktor Mag. Dr. Richard Seeber

Alena Huss, BA